

STELLUNGNAHME

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der epidemiologischen Überwachung übertragbarer Krankheiten
--

Zentralverband der deutschen Seehafenbetriebe e.V. (ZDS)

Datum: 20. Oktober 2017

Anschrift
Zentralverband der deutschen Seehafenbetriebe e.V.
Am Sandtorkai 2, 20457 Hamburg
Telefon: 040/366 203
Fax: 040/366377
E-Mail: lutz.koenner@zds-seehaefen.de
Internetadresse: http://www.zds-seehaefen.de/

Stellungnahme des Zentralverbandes der deutschen Seehafenbetriebe e.V. (ZDS) zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der epidemiologischen Überwachung übertragbarer Krankheiten

Mit der folgenden Stellungnahme beziehen wir uns auf den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der epidemiologischen Überwachung übertragbarer Krankheiten.

Der ZDS ist der Bundesverband der am Seegüterumschlag in den Häfen beteiligten Betriebe in Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Der ZDS vertritt die gemeinsamen wirtschafts-, gewerbe-, sozial- und tarifpolitischen Interessen der Seehafenunternehmen.

Im Rahmen der Anhörung beteiligter Gesamt- und Zentralverbände haben wir die folgenden Anmerkungen zu dem Entwurf:

Der ZDS steht der Einführung einer Gebührenpflicht bzgl. der Erteilung der freien Verkehrserlaubnis bzw. Bescheinigung über die Befreiung /Durchführung von Schiffshygienemaßnahmen für die Schifffahrt (gemäß Anlage 2 zum IGV-Durchführungsgesetz) ablehnend gegenüber, da diese die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Seehäfen zusätzlich einschränken würde.

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit gerade eines Seehafens hängt letztlich davon ab, inwieweit es ihm gelingt für diejenigen Märkte, welche gleichermaßen über mehrere Häfen bzw. feste Landbrücken bedient werden können, die besten wirtschaftlichen Konditionen zu bieten. Die Transportkosten und -zeiten der einzelnen Verkehrsträger innerhalb der logistischen Kette müssen dabei mindestens gleich, wenn nicht günstiger sein als diejenigen, die von den konkurrierenden Häfen zum Ansatz gebracht werden. Dazu gehören neben dem Handling des Hafensbetriebs durch Hafenanlaufgebühren, die steigenden Kosten des Lotssystems

(Lotsgelder und Lotsabgaben), Entsorgungskosten für Schiffsmüll und andere Rückstände, das Vorhandensein kostengünstiger Schlepperkapazitäten sowie günstige Transportkosten im landwärtigen Vor- und Nachlauf. Die Summe aller Kostenbestandteile muss letztlich einen preislichen Vorteil aufweisen, damit sich die deutschen Seehäfen im grenzüberschreitenden Wettbewerb behaupten können. Jede zusätzliche Kostenbelastung ist daher zu vermeiden.